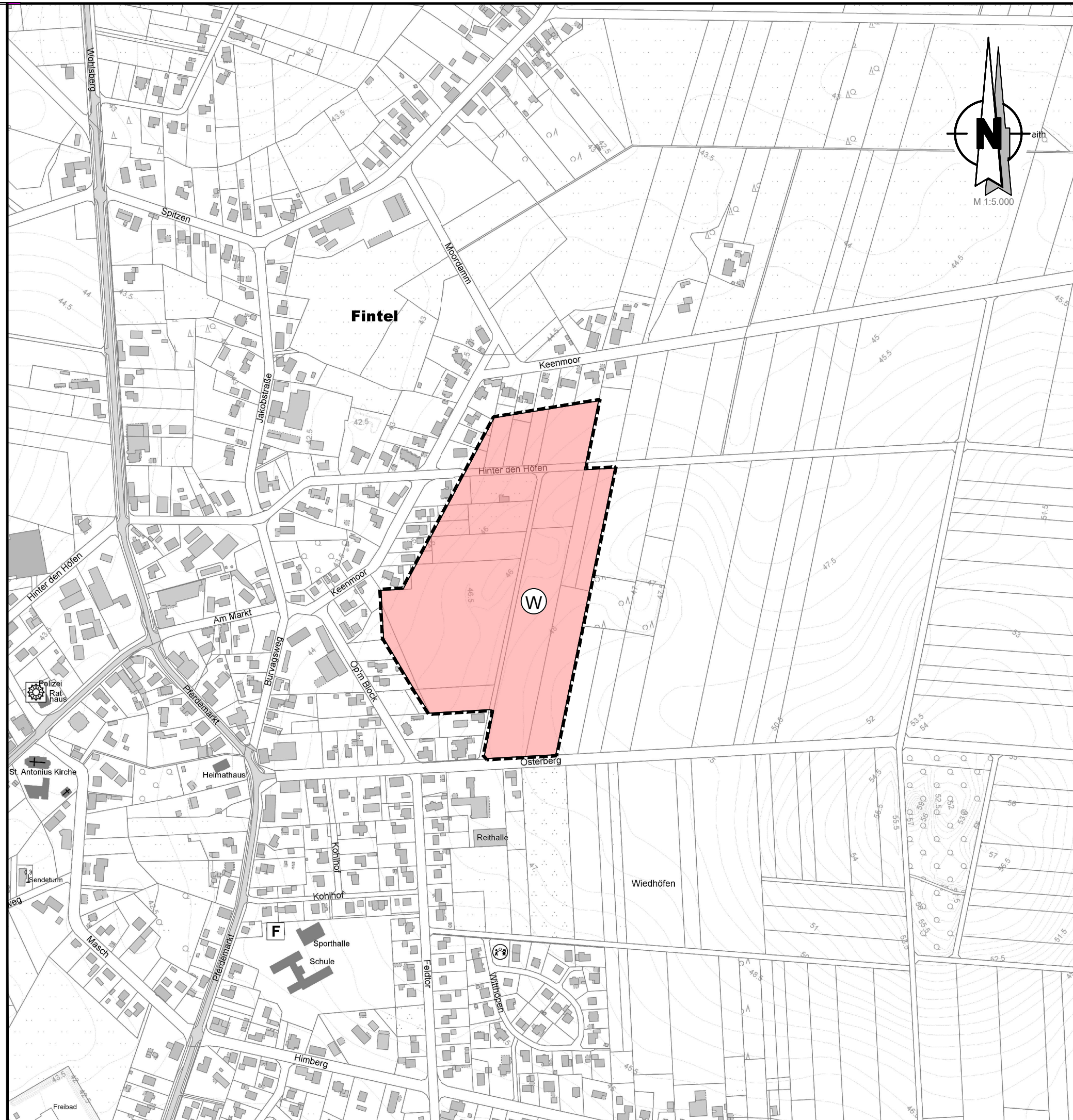


Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)	
	Wohnbauflächen
Sonstige Planzeichen	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl.S. 3786).	



Samtgemeinde Fintel Bereich: Bebauungsplan Nr. 14 "In den Drohn" - Gemeinde Fintel		Feststellungsbeschluss
Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Fintel diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen. Lauenbrück, den		
(Tobias Krüger) Samtgemeindebürgermeister		
Aufstellungsbeschluss Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Lauenbrück, den		
(Tobias Krüger) Samtgemeindebürgermeister		
Planunterlage Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Ottersberg Jahr		
Planverfasser Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von instara Vahrer Straße 180 Tel.: (0421) 43 57 9-0 Fax.: (0421) 45 46 84 28309 Bremen Internet: www.instara.de E-Mail: info@instara.de Bremen, den 11.02.2019 / 06.01.2020 / 27.08.2020		
(instara)		
Öffentliche Auslegung Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Lauenbrück, den		
(Tobias Krüger) Samtgemeindebürgermeister		
Feststellungsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Fintel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 47. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Lauenbrück, den		
(Tobias Krüger) Samtgemeindebürgermeister		
Genehmigung Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.		
Genehmigungsbehörde		
Beitrittsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Fintel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Lauenbrück, den		
(Tobias Krüger) Samtgemeindebürgermeister		
Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 47. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden. Lauenbrück, den		
(Tobias Krüger) Samtgemeindebürgermeister		
Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 47. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 47. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Lauenbrück, den		
(Tobias Krüger) Samtgemeindebürgermeister		
Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:		